

# AMT UNTERSPREEWALD



**Stadt: Golßen**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>			beschließend

**Beratungsgegenstand:** Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erstellung eines Sanierungskonzeptes für den Wohnblock Jetscher Weg 6/7 in 15938 Golßen OT Zützen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
König - BA	57-2020	06.05.2020

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

den Auftragsvergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erstellung eines Sanierungskonzeptes für den Wohnblock Jetscher Weg 6/7 in 15938 Golßen OT Zützen an das Planungsbüro Bärmann + Partner GbR, Winkelstraße 8 in 03172 Guben, zu vergeben.

Auftragssumme: 23.247,93 € (brutto)

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Der Wohnblock im Jetscher Weg 6/7 in 15938 Golßen OT Zützen ist ein zweigeschossiger Massivbau mit Walmdach, errichtet im Jahr 1964. In zwei Treppenaufgängen werden insgesamt acht Wohneinheiten vermietet. Das Objekt hat neben Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, ein Kellergeschoss und ein als Trockenboden genutztes nicht ausgebautes Dachgeschoss.

Das Objekt ist aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Golßen noch nicht energetisch saniert worden. Die Fenster sind letztmalig in den 90er Jahren erneuert worden. Bisher ist eine Wohneinheit (2015) im Jetscher Weg 6 und eine Wohneinheit (2019) im Jetscher Weg 7 grundhaft instandgesetzt worden. Der Mietwohnblock verfügt über eine Zentralheizungsanlage, die im Jahr 2015 erneuert worden ist. Der rückseitig liegende Kellerzugang des Mietwohnblocks ist in einem baulich schlechten Zustand.

Dementsprechend hat sich die Stadt Golßen, als Eigentümer und Vermieter, entschieden, dieses Objekt einer Sanierung zu unterziehen, um die Wohnqualität zu verbessern und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mietshäuser einzuhalten. Alle Wohneinheiten sind zurzeit vermietet.

Dazu wurde gemäß § 50 UVgO i.V.m. § 8 UVgO eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die beschränkte Ausschreibung ist über den Vergabemarktplatz Brandenburg erfolgt. Im Zeitraum 31.01.2020 bis 03.03.2020 konnten Teilnahmeanträge für die ausgeschriebene Leistung eingereicht werden. Bis zum 03.03.2020 reichten zwei Planungsbüros einen Teilnahmeantrag ein. Beide Planungsbüros haben die geforderten Nachweise mit dem Teilnahmeantrag eingereicht. Daher wurden beide Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 15.04.2020, 14:00 Uhr reichten beide Bieter ein Angebot ein.

In der Wertung der eingereichten Unterlagen (Leistungsnachweise und Honorarangebot) erreichte das Planungsbüro Bärmann + Partner GbR eine höhere Punktzahl (Anlage 1). Das eingereichte Honorarangebot vom 06.04.2020 entspricht der marktüblichen Vergütung für den abgeforderten Leistungsbereich (Anlage 2).

Der Planungsauftrag umfasst vorerst die Objektplanung der Leistungsphasen 1 und 2 § 34 HOAI (Sanierungskonzept) und der Erstellung von Bestandsunterlagen als Besondere Leistung. Nach Fertigstellung des Konzeptes mit den abgeforderten zusätzlichen / Besonderen Leistungen liegen die erforderlichen Unterlagen zur weiteren Umsetzung der Baumaßnahme vor.

Es sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Vergabe der Planungsleistungen an das Planungsbüro Bärmann + Partner GbR sprechen. Insofern schlägt die Verwaltung vor, dem Planungsbüro Planungsbüro Bärmann + Partner GbR, Winkelstraße 8 in 03172 Guben, den entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen.

### **Hinweis:**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                      Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: 52200.521101 im Finanzhaushalt 2018 i. H. von 120.000,00 € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ €  keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja  Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto	<u>52200.521101</u>	in Höhe von	<u>120.000,00</u>	€
noch verfügbare Mittel			<u>92.818,73</u>	€
Vergabevorschlag			<u>23.247,93</u>	€.

### **Anlagen**

Anlage 1: - Wertung der Angebote (nicht öffentlich)

Anlage 2: - Honorarermittlung für LP 1-2

---

**B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

- Ja                       Nein
- Stellungnahme liegt anbei
- Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

**B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:**

- Zustimmung Hauptausschuss
- Ablehnung Hauptausschuss
- Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

---

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:  
Schudek - BA

**C. Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	---